

# LANDKREIS REUTLINGEN



Jugendhilfeplanung

## Jahresbericht 2010 Zahlen, Daten, Fakten

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Hinweise zu den Daten</b>	<b>4</b>
<b>3. Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf für Leistungen der Jugendhilfe im Vergleich zu den Vorjahren</b>	<b>5</b>
3.1 Gesamtübersicht: Freiwilligkeitsleistungen und Einzelfallhilfen	5
3.2 Entwicklung der Fallzahlen	7
3.3 Entwicklung der Ausgaben Einzelfallhilfen	9
3.4 Entwicklung der Einnahmen Einzelfallhilfen	9
3.5 Entwicklung des Zuschussbedarfs Einzelfallhilfen	10
<b>4. Ausgaben für Leistungen nach der Systematik des SGB VIII</b>	<b>11</b>
4.1 Ausgaben Freiwilligkeitsleistungen	11
4.1.1 Förderung der Jugendarbeit (§§ 11 - 14)	11
4.1.2 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 20)	11
4.1.3 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung (§§ 22 - 25)	11
4.2 Ausgaben Einzelfallhilfen	12
4.2.1 Einzelfallhilfen steuerbar/bedingt steuerbar (§§ 13 - 42)	12
4.2.2 Einzelfallhilfen stationär und ambulant	16
4.2.3 Einzelfallhilfen stationär	18
4.2.4 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte stationär/ambulant, teilstationär (§ 35 a)	20
<b>5. Einzelfallhilfen im Vergleich zu anderen Landkreisen</b>	<b>21</b>

# 1. Einleitung

## Kontinuierliche Berichterstattung

Seit 1996 werden kontinuierlich Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf der Jugendhilfe im Landkreis Reutlingen in Verbindung mit Fallzahlen durch die Jugendhilfeplanung dargestellt.

Der Bericht wurde in der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entwickelt und zeigt damit auf, in welchen Leistungsbereichen die Jugendhilfe im Landkreis stark bzw. weniger stark in Anspruch genommen wird.

Der ZDF-Bericht ist ein Finanzbericht mit Zahlen, Daten und Fakten. Er dient allen Verantwortlichen in der Jugendhilfe als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen.

## Bericht 2010

Der vorliegende Bericht ist in gleicher Art wie die Berichte ab 2004 gestaltet. Er ist so aufgebaut, dass zunächst ein Überblick über die Ausgaben, die Einnahmen und den Zuschussbedarf gegeben wird.

Im Anschluss daran werden sowohl der Bereich der Freiwilligkeitsleistungen als auch der Bereich der Einzelfallhilfen dargestellt.

Es werden dann die Ausgaben in der Reihenfolge der Rechtsgrundlagen untersucht:

- Ausgaben für die Jugendarbeit
- Ausgaben für die Familienförderung
- Ausgaben für die Tagesbetreuung
- Ausgaben für erzieherische Hilfen

Bei den erzieherischen Hilfen werden verschiedene Perspektiven eingenommen, unter anderem Ausgaben für Minderjährige, Ausgaben für Volljährige, Ausgaben im ambulanten Bereich und Ausgaben im stationären Bereich, Ausgaben für verschiedene stationäre Hilfen.

Der Bericht gibt im letzten Kapitel bezogen auf die erzieherischen Hilfen Auskunft über die Ausgangssituation in anderen Landkreisen und stellt eine gewisse Standortbestimmung dar.

## **2. Hinweise zu den Daten**

### **EDV**

Die Aufbereitung der Daten geschieht auf der Basis verschiedener EDV-Erfassungssysteme. Die Rechnungsergebnisse weist das zentrale Rechnungswesen aus und die Fallzahlen werden aus dem Programm der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entnommen. Die Zuordnung von Finanzpositionen (früher Haushaltsstellen) und Fallzahlen erfolgt über einen Listenabgleich.

### **Kameralistik**

Den Rechnungsergebnissen liegt das kameralistische Buchungssystem zugrunde. Ausgabe- und Einnahmebuchungen werden dabei nicht wie bei der doppelten Buchführung bezogen auf das Haushaltsjahr abgegrenzt. Im ZDF-Bericht werden ausschließlich die Finanzpositionen der Ausgaben genauer untersucht.

### **Fallzahlen**

Die Fallzahlen sind in der Langzeitperspektive zum Stichtag 31.12.2010 ausgewertet und werden den ausgewiesenen Ausgaben zugeordnet.

In bestimmten Fällen ist es wichtig zu bedenken, dass nur die Fallzahlen des gesamten Jahres aussagekräftig sind. Hierfür fügt man den Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2010 die innerhalb des Jahres 2010 beendeten Fälle hinzu.

### 3. Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf für Leistungen der Jugendhilfe im Vergleich zu den Vorjahren

#### 3.1 Gesamtübersicht

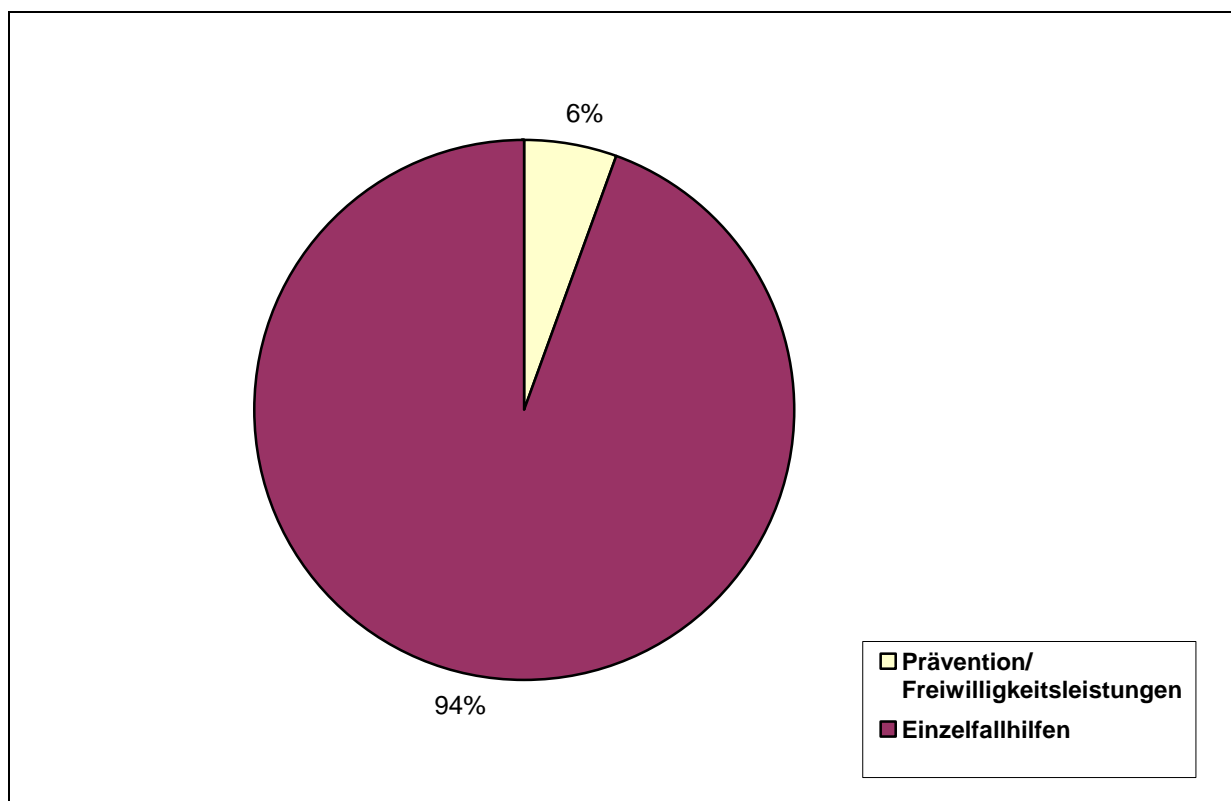
Jahre	2008	2009	2010
-------	------	------	------

Ausgaben	EUR	EUR	EUR
Freiwilligkeitsleistungen	1.145.795,56	1.305.173,63	1.450.294,85
Einzelfallhilfen	22.379.115,03	22.758.290,34	24.396.422,69

Einnahmen	EUR	EUR	EUR
Freiwilligkeitsleistungen	0,00	94.900,00	184.022,75
Einzelfallhilfen	2.495.229,98	2.534.442,05	3.183.770,26

Zuschussbedarf	EUR	EUR	EUR
Freiwilligkeitsleistungen	1.145.795,56	1.210.273,63	1.266.272,10
Einzelfallhilfen	19.883.885,05	20.223.848,29	21.212.652,43

## Zuschussbedarf



### Erläuterungen

Die Verteilung des Zuschussbedarfs Freiwilligkeitsleistungen zu Einzelfallhilfen beträgt im Jahr 2010 6 % zu 94 % (unverändert wie im Jahr 2009).

### Freiwilligkeitsleistungen

Bei den Freiwilligkeitsleistungen werden Zuschüsse nach § 74 SGB VIII an freie Träger der Jugendhilfe eingerechnet.

### Einzelfallhilfen

Den Ausgaben für Einzelfallhilfen liegen immer subjektive Rechtsansprüche zugrunde. Im Kapitel 4.2 werden diese Hilfen nach den jeweiligen Anspruchsgrundlagen gemäß den §§ 13 – 42 SGB VIII differenziert aufgeführt.

## 3.2 Entwicklung der Fallzahlen

### Einzelfallhilfen Minderjährige und Volljährige

Die aufgeführten Hilfearten umfassen sowohl Hilfen für Minderjährige als auch für Volljährige.

	Stichtag 31.12. des Jahres			2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
SGB VIII	Hilfeart	ambulant/ teilstationär	stationär											
§ 13	Jugendsozialarbeit	x		11	16	11	17	14	17	13	23	22	28	17
	<b>Summe</b>			<b>11</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>17</b>	<b>14</b>	<b>17</b>	<b>13</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>28</b>	<b>17</b>

§ 18	Betreuer Umgang	x							1	0	14	17	11	20
§ 19	Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder		x	3	7	9	3	5	4	2	2	5	12	15
§ 20	Betreuung und Versorgung in Notsituationen	x		0	3	6	5	6	7	5	16	15	9	3
	<b>Summe</b>			<b>3</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>32</b>	<b>37</b>	<b>32</b>	<b>38</b>

§ 22	Tageseinrichtungen	x		207	255	221	219	242	450	505	561	597	621	652
§ 23	Tagespflege	x		234	262	273	238	240	240	214	246	252	256	467
	<b>Summe</b>			<b>441</b>	<b>517</b>	<b>494</b>	<b>457</b>	<b>482</b>	<b>690</b>	<b>719</b>	<b>807</b>	<b>849</b>	<b>877</b>	<b>1119</b>

§ 27	Hilfe zur Erziehung	x		1	120	146	140	150	138	159	187	229	281	283
§ 27	Hilfe zur Erziehung hier: Familientherapie	x		34	53	45	61	45	39	57	79	93	98	82
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	x		72	72	71	104	83	93	110	107	105	113	104
§ 30	Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshelfer	x		32	20	66	78	92	95	75	64	82	83	79
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	x		181	158	182	137	158	166	158	189	192	204	197
§ 32	Tagesgruppe	x		106	97	98	88	91	97	80	79	85	78	61
§ 33	Vollzeitpflege/Erziehungsstellen (inkl. § 42 Inobhutnahmen)		x	164	186	184	158	162	172	201	200	200	196	192
§ 34	Heim/Erziehungsstellen (inkl. § 42 Inobhutnahmen)		x	227	210	196	182	179	169	143	131	146	135	123
§ 34	Betreutes Jugendwohnen		x	59	53	53	50	42	47	38	34	38	26	33
§ 35	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	x		13	13	9	8	13	10	8	6	6	6	4
§ 35 a	Hilfe für seelisch Behinderte	x	x	18	27	47	32	46	48	38	50	28	35	42
§ 35 a	Hilfe für seelisch Behinderte hier: Legasthenie, Dyskalkulie, heilpädagogische Therapie	x		103	132	145	166	170	168	140	177	239	247	286
	<b>Summe</b>			<b>1010</b>	<b>1141</b>	<b>1242</b>	<b>1204</b>	<b>1231</b>	<b>1242</b>	<b>1207</b>	<b>1303</b>	<b>1443</b>	<b>1502</b>	<b>1486</b>

	<b>Gesamt</b>			<b>1465</b>	<b>1684</b>	<b>1762</b>	<b>1686</b>	<b>1738</b>	<b>1961</b>	<b>1946</b>	<b>2165</b>	<b>2351</b>	<b>2439</b>	<b>2660</b>
--	---------------	--	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

## Legende zur Vorseite

### ohne Fallzahlen:

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Täter-Opfer-Ausgleich bei § 30 SGB VIII

Fälle mit Rückerstattungsanspruch an den Landkreis (76 Fälle in 2010)

### geänderte Buchung:

2006 Erziehungsstellen neu zugeordnet nach § 33 und § 34

### neu hinzugekommene Fallzahlen ab:

2001 Schulentgelt für E-Schulen bei § 27 SGB VIII

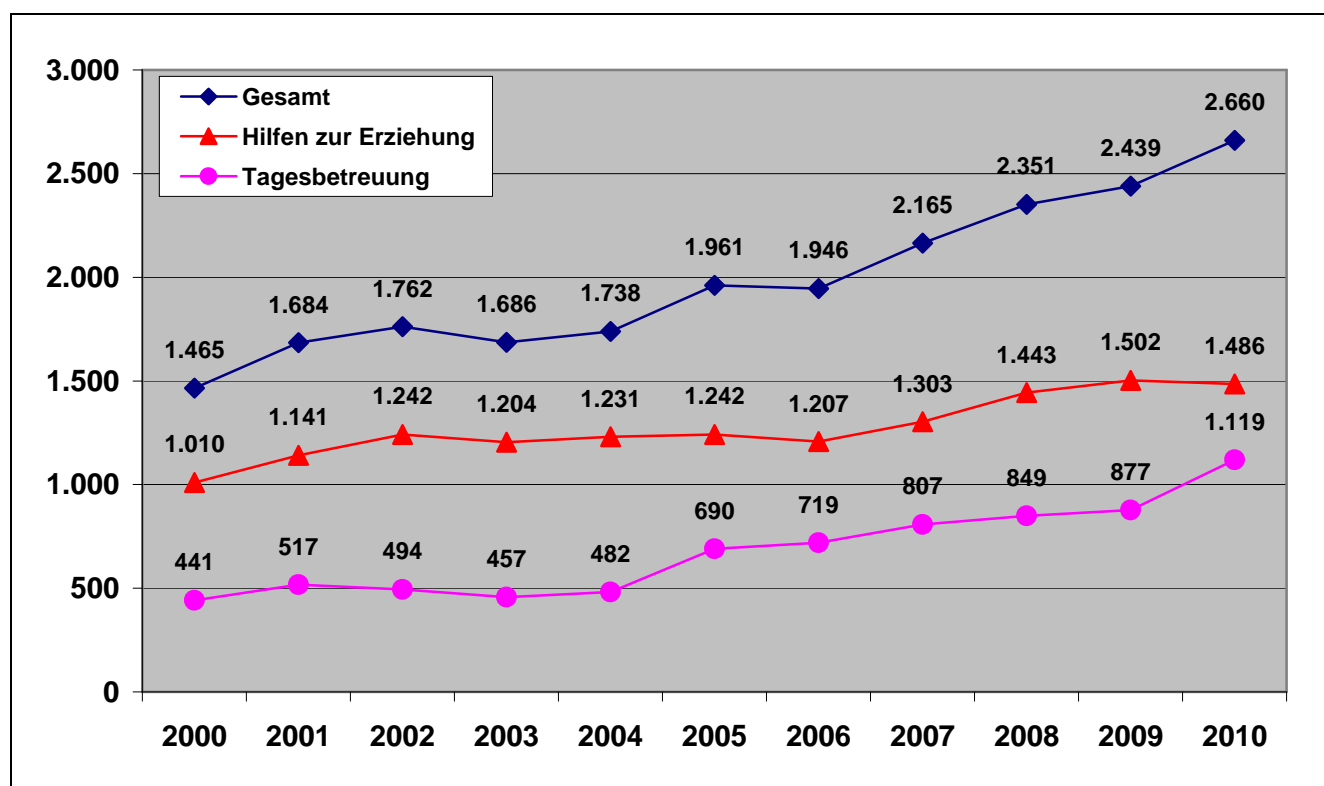
2003 Heilpädagogischer Dienst des Landkreises bei § 35 a SGB VIII

2005 Betreuer Umgang

2005 Tagesbetreuung bei § 22 bis 30.06.2005 bei Sozialämtern geführt, ab 01.07.2005 beim Jugendamt

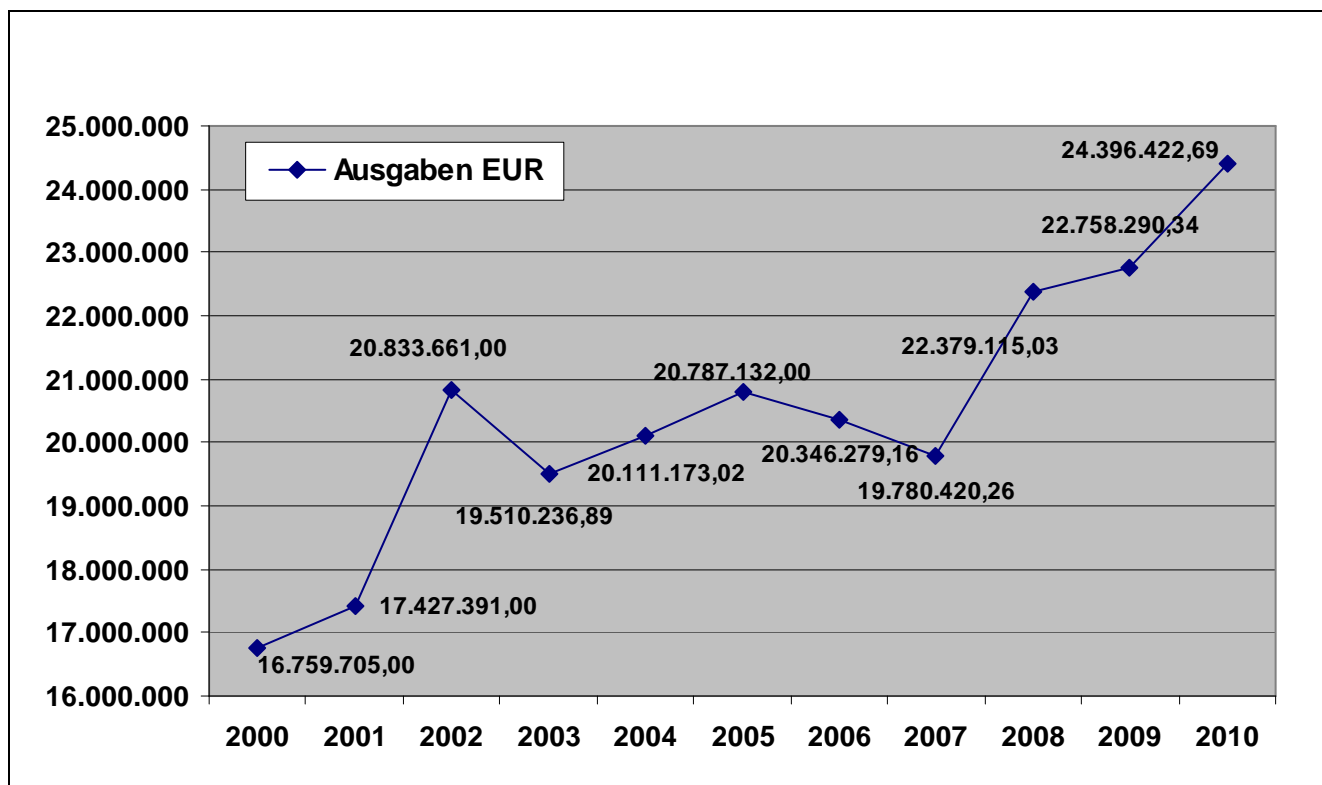
2009 Betreuungsweisung bei § 30 SGB VIII

## Entwicklung der Gesamtfallzahlen

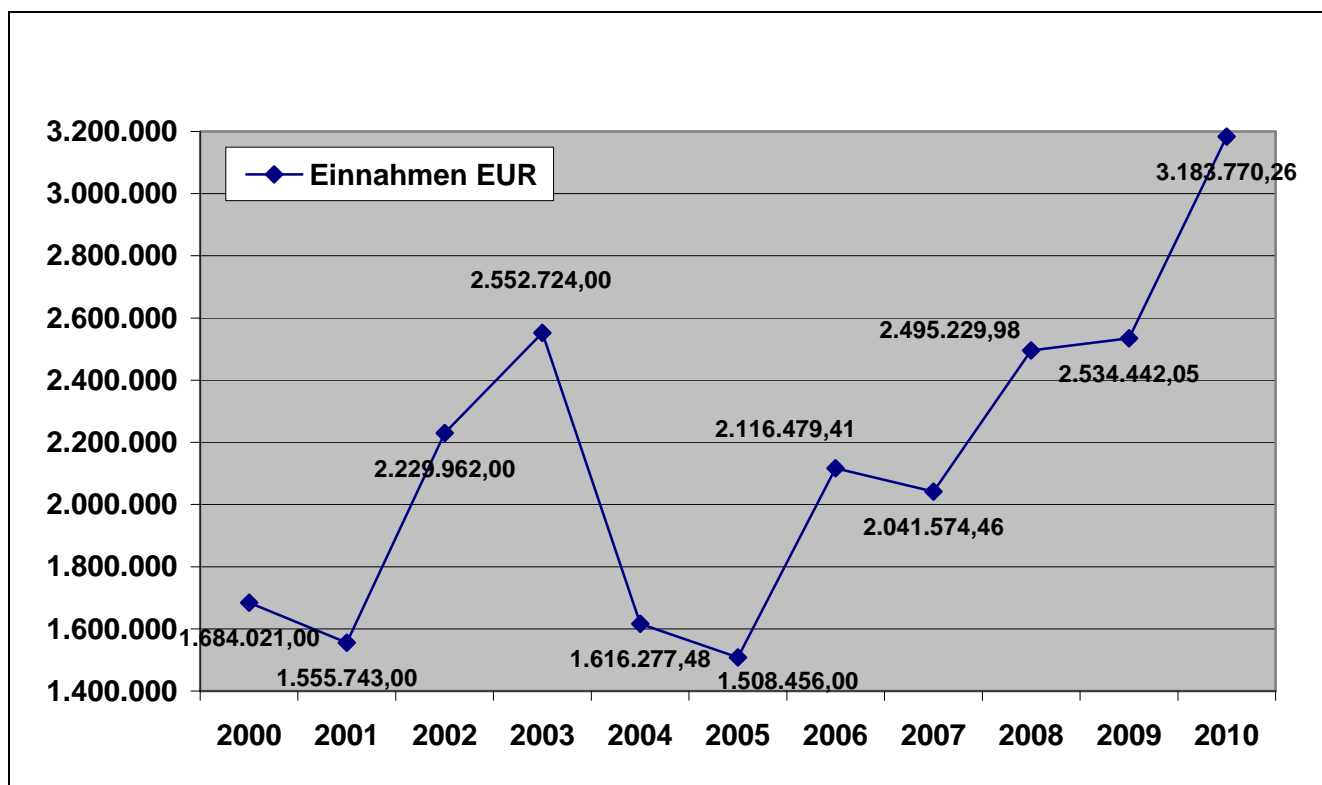




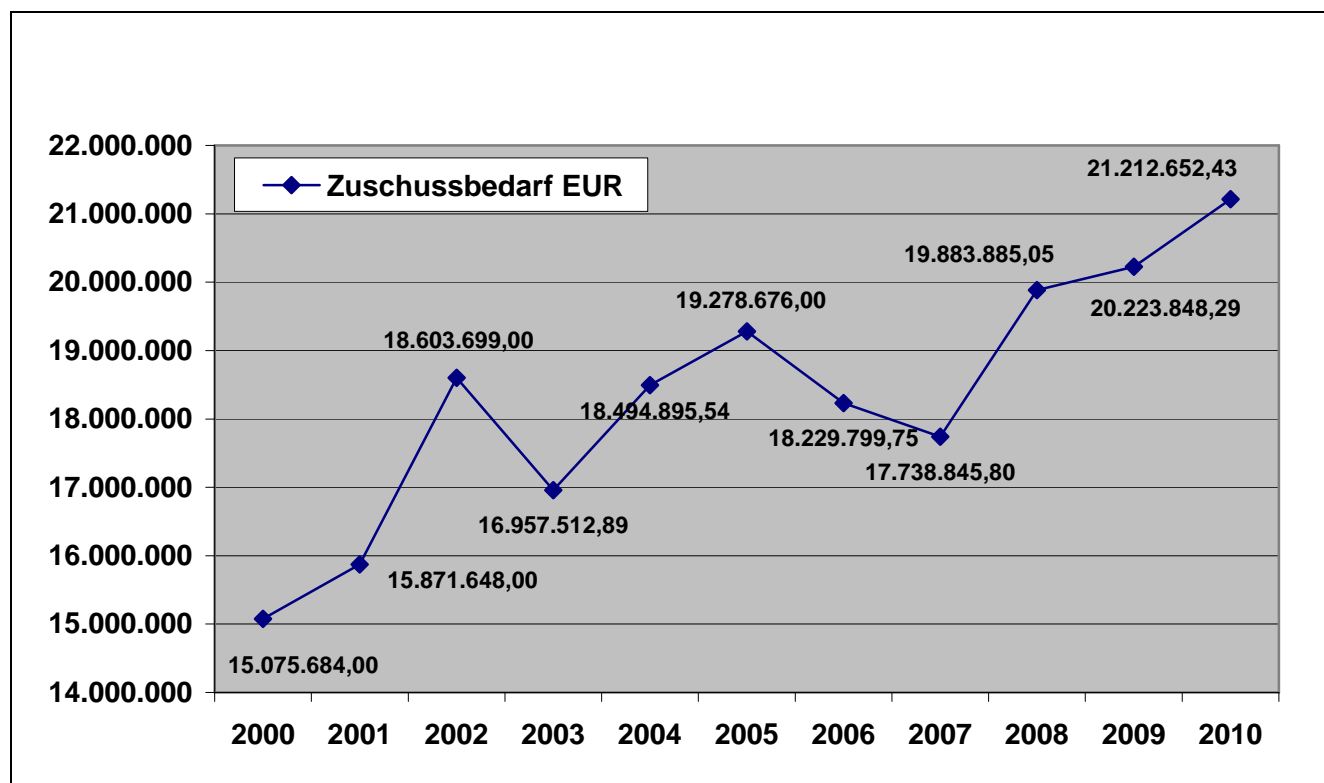
### 3.3 Entwicklung der Ausgaben Einzelfallhilfen



### 3.4 Entwicklung der Einnahmen Einzelfallhilfen (Soll)



### 3.5 Entwicklung des Zuschussbedarfs Einzelfallhilfen



#### Erläuterungen

##### Ausgaben

Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesene Differenz der Jahre 2009 zu 2010 beträgt 1.638.132,35 EUR bzw. 7,20 %.

##### Einnahmen

Die Einnahmen liegen in 2010 um 649.328,21 EUR höher als in 2009. Dies entspricht einem Anstieg von 25,62 %. Das resultiert u.a. aus den erhöhten FAG-mitteln, der vollständigen Umstellung vom Brutto- auf Nettoprinzip bei den Elternbeiträgen der Kindertagespflege und der erhöhten Einnahmen aus den Kostenbeiträgen im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

##### Zuschussbedarf

Der Zuschussbedarf hat sich im Jahr 2010 gegenüber 2009 um 988.804,14 EUR erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 4,89 % in der Haushaltsrechnung.

## 4. Ausgaben für Leistungen nach der Systematik des SGB VIII

Im Folgenden werden die Ausgaben nach der Systematik des Gesetzes betrachtet. Es handelt sich um die Ausgaben für Freiwilligkeitsleistungen (Punkt 4.1), die sich aus Zuschüssen an freie Träger und Sachkosten des Landkreises ergeben. In Punkt 4.2 sind die Ausgaben für Einzelfallhilfen unter verschiedenen Aspekten dargestellt.

### 4.1 Ausgaben Freiwilligkeitsleistungen

§§ SGB VIII	Leistungsbereich	einzelne Ausgaben	2009 RE EUR	2010 vorläufiges Rechnungsergebnis EUR	2010 zu 2009 Abweichung EUR
-------------	------------------	-------------------	-------------------	---	-----------------------------------

#### 4.1.1 Förderung der Jugendarbeit (§§ 11 - 14)

11	Jugendarbeit	Sachkosten Besondere Aufwendungen Stadtranderholungen Forum 22	77.079,29	74.132,46	-2.946,83
12	Verbandliche Jugendarbeit	Kreisjugendring Ring politischer Jugend	41.499,80	85.151,84 x1	43.652,04
13	Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit/ Sonderberufsfachschule Mobile Jugendarbeit Jugendberufshilfe Kulturwerkstatt Schulverweigererprojekt	896.949,95	942.630,48 x2	45.680,53
14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Sachkosten (incl. Halt) Pro Familia	51.397,08	46.350,00	-5.047,08
	<b>Gesamt</b>		<b>1.066.926,12</b>	<b>1.148.264,78</b>	<b>81.338,66</b>

x1 einmalige Abwicklung von Haushaltsresten aus Zahlungsverpflichtungen vergangener Jahre  
x2 Erhöhung im Bereich der Schulsozialarbeit

#### 4.1.2 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 20)

16	Allgemeine Förderung	Wies-Projekt	9.700,00	9.900,00	200,00
18	Beratung bei der Personensorge	Sachkosten Treffs für Alleinerziehende, ab 2009 Projekt Ringelbach Pfunzkerle	50.062,15	65.947,65 x3	15.885,50
	<b>Gesamt</b>		<b>59.762,15</b>	<b>75.847,65</b>	<b>16.085,50</b>

x3 Personalkosten im Projekt Ringelbach auf das ganze Jahr bezogen

#### 4.1.3 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung (§§ 22 - 25)

22	Tageseinrichtungen	Sachkosten Fortbildung	28.972,05	25.811,84	-3.160,21
23	Tagespflege	Zuschuss Tagesmütterverein	283.500,00	376.422,75	92.922,75
	<b>Gesamt</b>		<b>312.472,05</b>	<b>402.234,59</b>	<b>89.762,54</b>

## 4.2 Ausgaben Einzelfallhilfen

### 4.2.1 Einzelfallhilfen steuerbar/bedingt steuerbar (§§ 13 - 42)

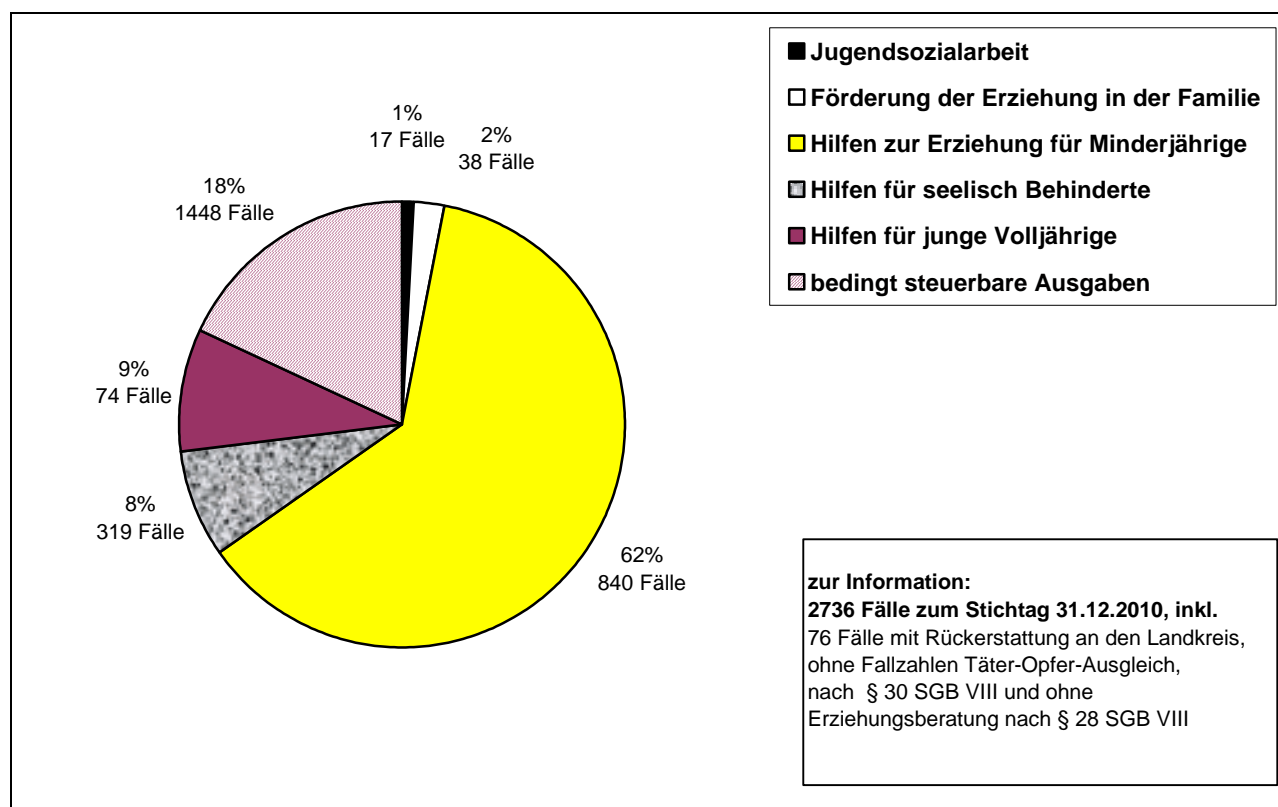
In der Bearbeitung von Einzelfallhilfen bestehen unter steuerungsrelevanten Gesichtspunkten Unterschiede zwischen steuerbaren und bedingt steuerbaren Ausgaben. Daher wird in der Ausgabenübersicht diese Unterteilung vorgenommen. Diese Vorgehensweise will den Blick auf die am stärksten beeinflussbaren Ausgabepositionen lenken.

§§ SGB VIII	Leistungsbereich	2009 RE EUR	2010 vorl. Rechnungsergebnis EUR	2010 zu 2009 Abweichung EUR
<b>steuerbare Ausgaben</b>				
13	Jugendsozialarbeit	141.857,01	184.130,94	42.273,93
18 - 20	Förderung der Erziehung in der Familie	422.355,25	567.971,43	145.616,18
27 ff.	Hilfen zur Erziehung für Minderjährige/incl. Inobhutnahmen	15.116.575,16	15.179.678,62	63.103,46
28*	Erziehungsberatung	1.198.977,17	1.229.581,76	30.604,59
35 a	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	1.716.768,73	1.858.326,53	141.557,80
41	Hilfen für junge Volljährige	2.165.918,83	2.210.584,22	44.665,39
	<b>Gesamt</b>	<b>20.762.452,15</b>	<b>21.230.273,50</b>	<b>467.821,35</b>
<b>bedingt steuerbare Ausgaben</b>				
33 - 34	Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger	732.682,24	779.261,30	46.579,06
27	Schulentgelte, Schule für Erziehungshilfe	504.769,51	536.789,77	32.020,26
33	Ausgaben mit Rück- erstattungsansprüchen	778.780,38	1.036.131,09	257.350,71
22	Gebühren Tagesein- richtungen	397.491,42	454.482,72	56.991,30
23	Entgelte für Tagesmütter	781.091,81	1.589.066,07	807.974,26
	<b>Gesamt</b>	<b>3.194.815,36</b>	<b>4.395.730,95</b>	<b>1.200.915,59</b>

\* Die Ausgaben für die Erziehungsberatung werden in den weiteren Betrachtungen nicht mit einbezogen. Erziehungsberatung wird an drei Standorten als eigene Leistung des Landkreises erbracht und zusätzlich bei einem freien Träger gefördert.

## Verteilung der Ausgaben für Einzelfallhilfen 2010

Ergänzend zu den Ausgaben werden Fallzahlen zum 31.12.2010 als Orientierung hinzugefügt.



## Erläuterungen

Im Folgenden werden die Veränderungen zum Jahr 2009 herausgearbeitet:

### Steuerbare Ausgaben

#### Jugendsozialarbeit

Jahr	2008	2009	2010
Fälle	22	28	17

Hier handelt es sich um einzelfallbezogene Ausgaben in der Sonderberufsfachschule der Christian-Morgenstern-Schule. Die Erhöhung der Ausgaben um 42.273,93 EUR haben mit der Rechnungsstellung zu tun. Die Abrechnung von Fällen aus 2009 erfolgt teilweise im Haushaltsjahr 2010.

## Förderung der Erziehung in der Familie

Jahr	2008	2009	2010
Fälle	37	32	38

Es handelt sich hier um Ausgaben für betreute Umgänge von Kindern und Wohnformen für Mütter die allein für ein Kind zu sorgen haben und erzieherische Unterstützung benötigen sowie um die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen.

Die Mehrausgaben betragen insgesamt ca. 145.616,18 EUR bzw. 34,48 %.

Die Ausgaben für die Unterbringung von Kindern und Müttern/Vätern haben erneut zugenommen. Hier ist ein Plus von ca. 113.000,00 EUR zu verzeichnen. Es gibt immer mehr Alleinerziehende, die die Erziehungsleistung nicht in dem Maße gewährleisten, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Hilfeform zielt darauf ab, Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken und somit dauerhafte Unterbringungen zu vermeiden.

## Hilfen zur Erziehung für Minderjährige / incl. Inobhutnahmen

Jahr	2008	2009	2010
Fälle	891	921	840

Hier werden alle Hilfen für minderjährige junge Menschen einschließlich der Inobhutnahmen gebündelt. Rechnerisch ergibt sich eine Steigerung von 63.103,46 EUR bzw. 0,42 %.

Bei dieser Bewertung, einerseits Fallreduzierungen, andererseits geringe Kostensteigerung; muss berücksichtigt werden, dass die Zahlen hierbei stichtagsbezogen angegeben werden, und die Kosten fall- und laufzeitbezogen. Das bedeutet, dass die Fallzahlen im Laufe des Jahres durchaus höher sein können, als zum Stichtag, und von daher auch die Ausgaben.

Dazu kommt, dass im stationären Bereich die Kosten pro Fall aufgrund von Entgelterhöhungen gestiegen sind.

Deutlich schlagen sich auch wenige teure Fälle nieder. Junge Menschen mit Gewaltpotenzial von denen Gefahren für andere ausgehen, müssen in kostenintensiven stationären Einrichtungen mit speziell ausgerichteten Konzeptionen untergebracht werden.

**Ausgabensteigerungen** von 2009 auf 2010 von über 50.000,00 EUR sind bei folgende Finanzpositionen zu verzeichnen:

- Unspezifische Hilfen zur Erziehung ca. 173.000,00 EUR Mehrausgaben
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ca. 263.000,00 EUR Mehrausgaben
- Inobhutnahmen Familien ca. 80.000,00 EUR Mehrausgaben

In diesem Bereich erklärt sich die Erhöhung der SPFH durch einen höheren Aufwand pro Fall.

**Ausgabenreduzierungen** von 2009 auf 2010 von über 50.000,00 EUR sind bei folgenden Finanzpositionen zu verzeichnen:

- Tagesgruppe ca. 74.000,00 EUR Minderausgaben
- Erziehungsstellen nach § 33 ca. 74.000,00 EUR Minderausgaben
- Heimerziehung ca. 167.000,00 EUR Minderausgaben
- Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshelfer ca. 102.000,00 EUR Minderausgaben

## Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Jahr	2008	2009	2010
Fälle	262	273	319

Bei dieser Hilfeart sind die Ausgaben um 141.557,80 EUR bzw. 8,25 % gestiegen.

## Hilfen für junge Volljährige

Jahr	2008	2009	2010
Fälle	78	60	74

Die Mehrausgaben betragen von 2009 auf 2010 gemäß Rechnungsergebnis 44.665,39 EUR bzw. 2,06 %.

## Bedingt steuerbare Ausgaben

Gesamtaufstellung

Jahr	2008	2009	2010
Fälle	1.161	1.186	1.448

## Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger

Im Vergleich zum Jahr 2009 sind die Ausgaben der Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger um 46.579,06 EUR gestiegen.

## Schulentgelt für die Schule für Erziehungshilfe

Für die Sachkosten in den Schulen für Erziehungshilfe wurden laut Rechnungsergebnis in 2010 32.020,26 EUR mehr aufgewandt.

## Ausgaben mit Rückerstattungsansprüchen

Die Ausgaben mit Rückerstattungsanspruch fallen im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 um 257.350,71 EUR höher aus. Das resultiert aus Umzügen von Personensorgeberechtigten und den daraus entstehenden Ansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern. Ähnliches gilt für Pflegefamilien.

## Tagesbetreuung: Gebühren Tageseinrichtungen und Entgelte für Tagesmütter

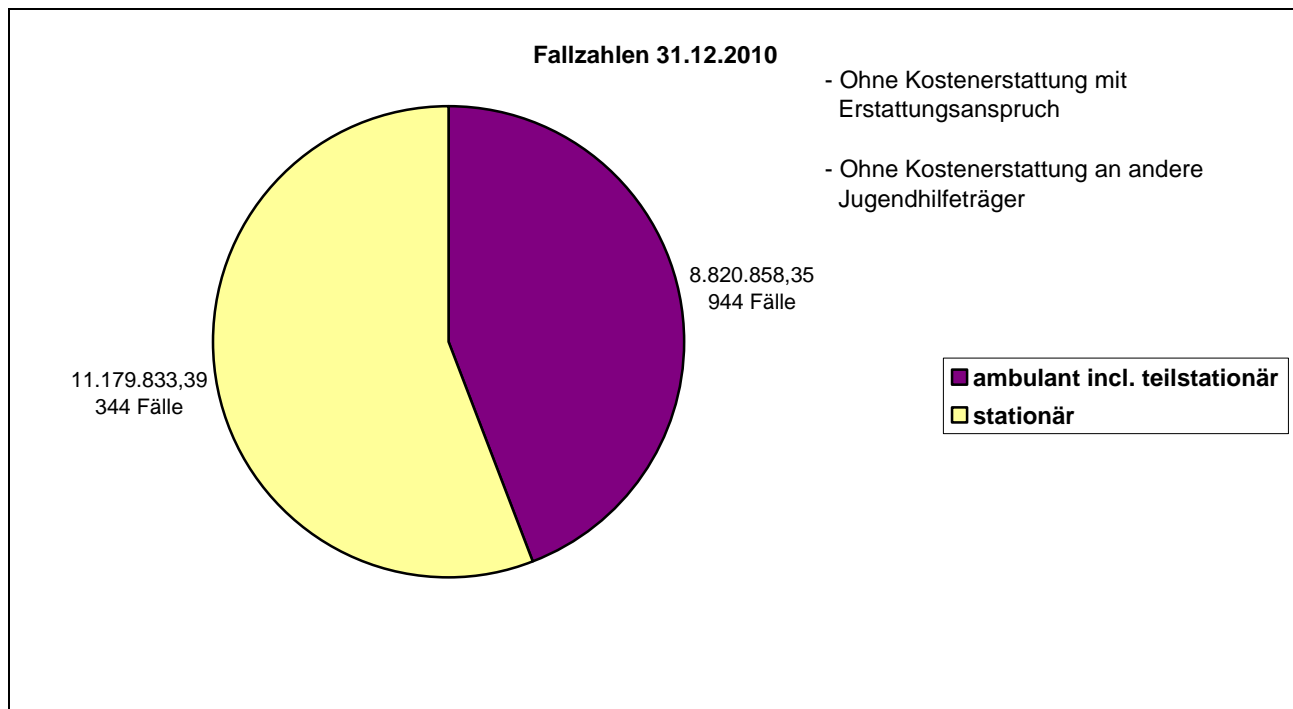
Die Ausgaben für die Tagesbetreuung sind im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 um 56.991,30 EUR gestiegen und deutlich die Ausgaben für die Entgelte für Tagesmütter um den Betrag von 807.974,26 EUR.

Seit dem 01.07.2009 erhalten alle Tagesmütter im Landkreis auf Antrag das Entgelt für die Betreuung über das Jugendamt ausbezahlt. Zudem schlägt sich eine Erhöhung des Entgeltes nieder. Bei zahlungskräftigen Eltern erfolgt eine Refinanzierung die sich als Einnahmenerhöhung bemerkbar macht. Durch diese Umstellung hat sich die Fallzahl deutlich erhöht.

## 4.2.2 Einzelfallhilfen stationär und ambulant

In diesen und allen weiteren Berechnungen und Diagrammen werden die bedingt steuerbaren Ausgaben und die dazugehörigen Fallzahlen nicht berücksichtigt. Dies gilt ebenfalls für die Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII wegen ihrer spezifischen Verbuchung.

Im Folgenden werden die Ausgaben der Einzelfallhilfen nach dem Merkmal stationär und ambulant inklusive teilstationär betrachtet.



### Erläuterungen

Wertet man die **Ausgaben** aus, so entfallen 56 % auf den stationären und 44 % auf den ambulant/teilstationären Bereich.

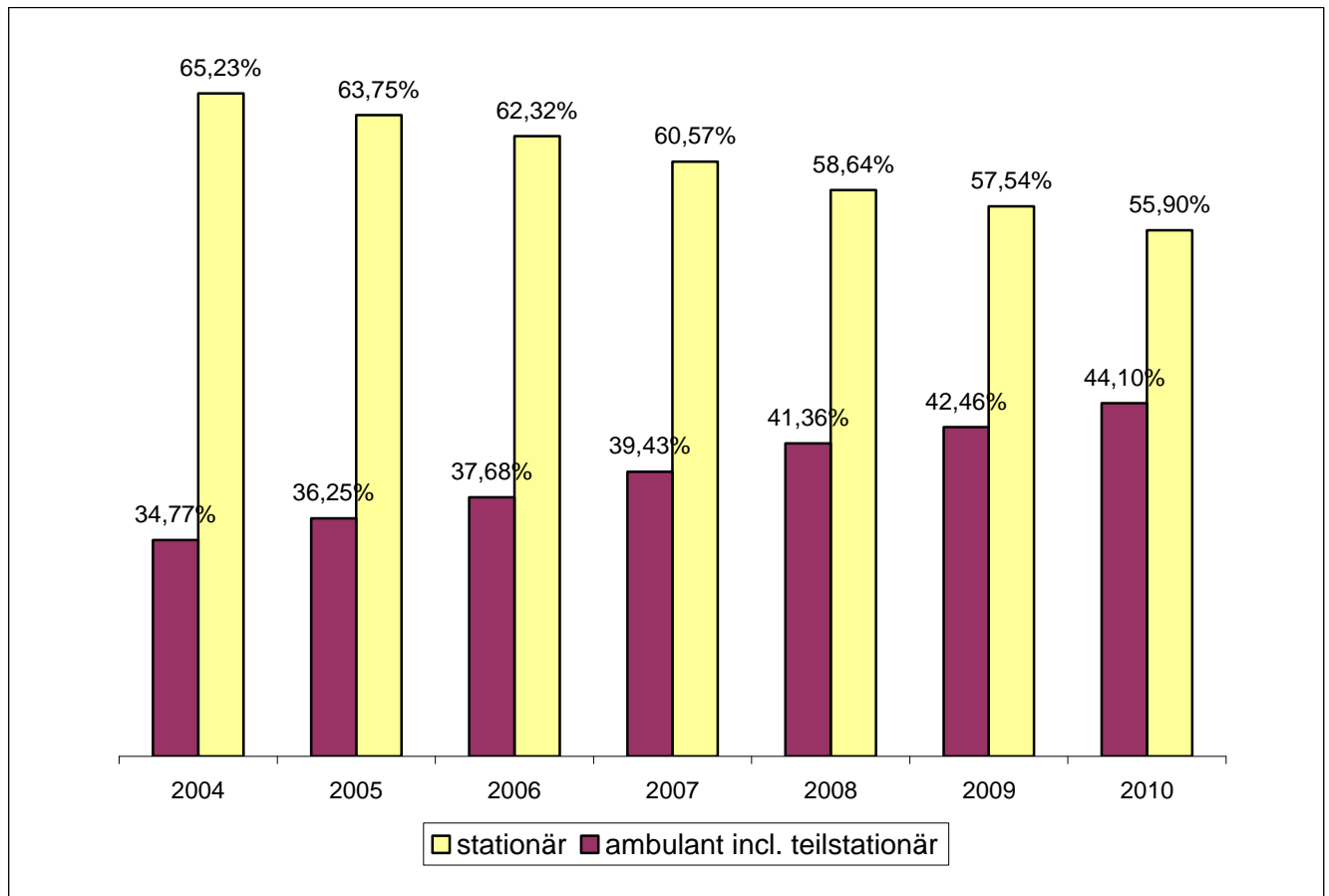
Die Entwicklung dieser Verteilung der stationären zu den ambulanten Hilfen während der vergangenen 7 Jahre wird auf der nächsten Seite dargestellt.



## Verteilung der stationären zu den ambulanten Hilfen in den Jahren 2004 - 2010

Die Verteilung stationär zu ambulant/teilstationär beträgt im Jahr 2010 55,90 % zu 44,10 %.

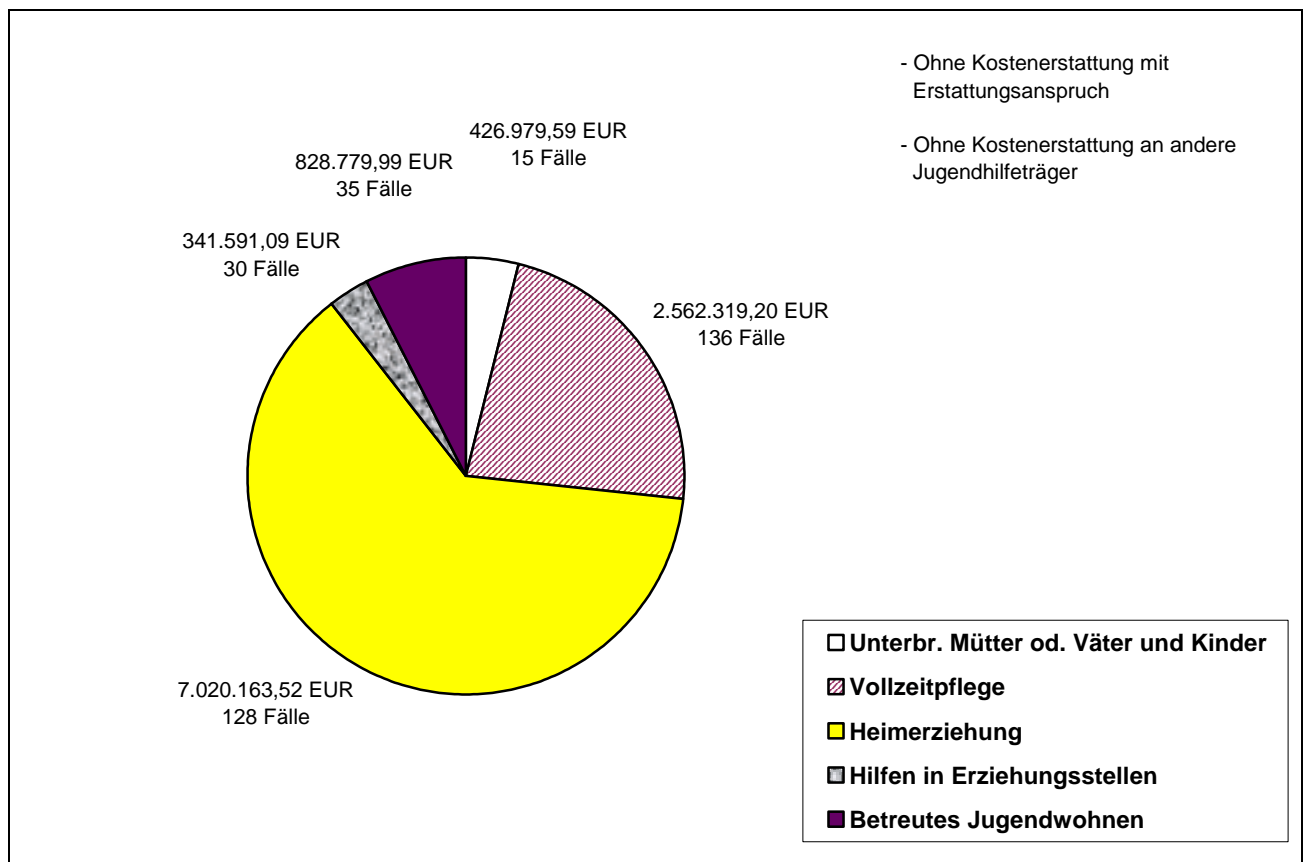
Im Vergleich 2004 zu 2010 ist zu beobachten, dass der prozentuale Anteil der ambulanten inkl. teilstationären Hilfen kontinuierlich steigt und entsprechend der Anteil der stationären Hilfen kontinuierlich sinkt. Diese Entwicklung zeigt, dass die Steuerung ambulant vor stationär greift.



Stationäre Hilfen werden in der folgenden Auswertung näher unter dem Aspekt **Art der Hilfe** aufgeschlüsselt.

### 4.2.3 Einzelfallhilfen stationär

Im Folgenden werden die Ausgaben der Unterbringungen außerhalb des Elternhauses nach dem Merkmal "Art der Unterbringungen" betrachtet:



### Erläuterungen

Die gesamten Ausgaben der stationären Hilfen betragen im Jahr 2009 11.257.012.,43 EUR und im Jahr 2010 11.179.833,39 EUR. Die Reduzierung beträgt 77.179,04 EUR bzw. 0,7 %.

Die Abgrenzung der „familienbezogenen stationären Hilfen“ als eigener Block macht den Anteil an den stationären Hilfen transparent. Die Fallzahlen sind in der Größenordnung vergleichbar, während die Hilfen sich bezogen auf die Ausgabepositionen erheblich unterscheiden.

#### Stationäre Hilfen

Jahr	2008		2009		2010	
	Fälle	Ausgaben EUR	Fälle	Ausgaben EUR	Fälle	Ausgaben EUR
Unterbringung Mütter/Väter und Kind	5	57.426,80	12	313.721,27	15	426.979,59
Betreutes Jugendwohnen	38	867.099,43	26	837.089,78	35	828.779,99
Heimerziehung	153	7.589.709,32	143	7.302.767,99	128	7.020.163,52
<b>Summe</b>	<b>196</b>	<b>8.514.235,55</b>	<b>181</b>	<b>8.453.579,04</b>	<b>178</b>	<b>8.275.923,10</b>

#### Familienbezogene stationäre Hilfen: Erziehungsstellen §§ 33, 34 und Vollzeitpflege § 33

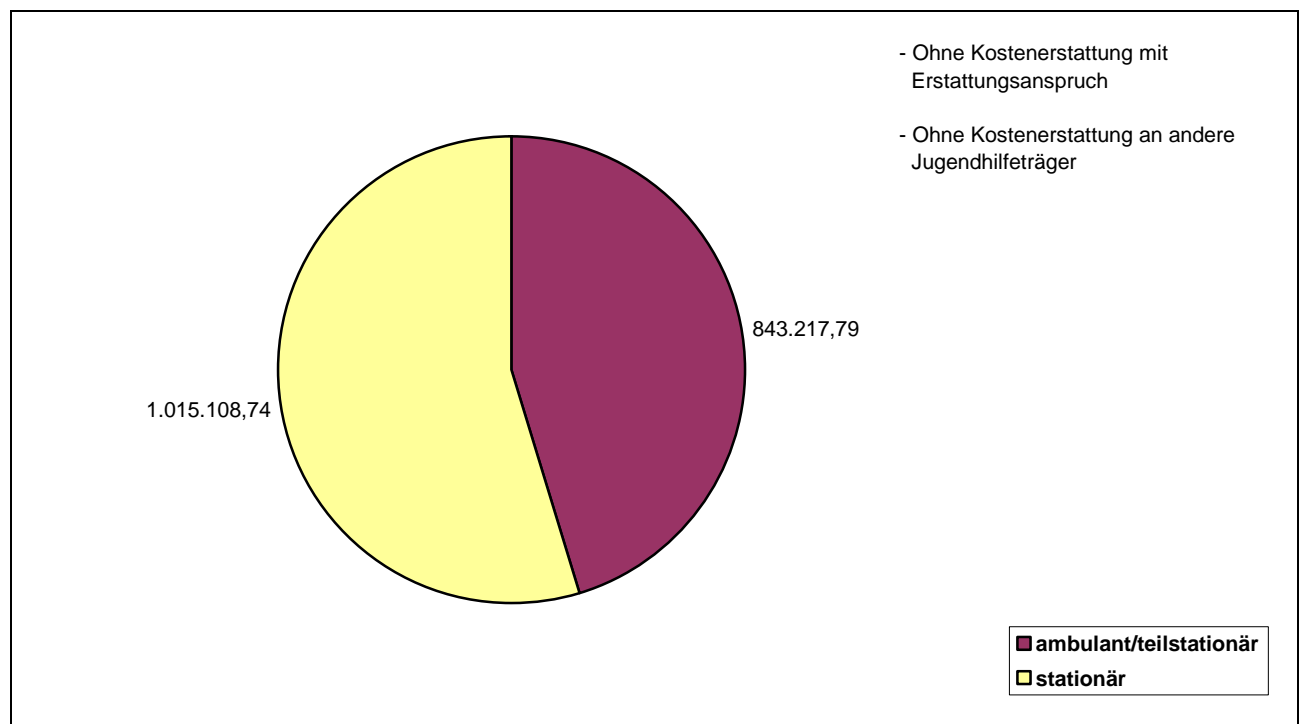
Vollzeitpflege	139	2.325.729,38	139	2.453.796,52	136	2.562.319,20
Hilfen in Erziehungsstellen, §§ 33, 34	35	383.429,24	33	349.636,87	30	341.591,09
<b>Summe</b>	<b>174</b>	<b>2.709.158,62</b>	<b>172</b>	<b>2.803.433,39</b>	<b>166</b>	<b>2.903.910,29</b>

#### Gesamt

<b>Summe Gesamt</b>	<b>370</b>	<b>11.223.394,17</b>	<b>353</b>	<b>11.257.012,43</b>	<b>344</b>	<b>11.179.833,39</b>
---------------------	------------	----------------------	------------	----------------------	------------	----------------------

## 4.2.4 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte stationär/ambulant, teilstationär (§ 35 a)

Nachfolgend werden die Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Merkmal stationär, ambulant/teilstationär betrachtet.



### Erläuterungen

Die Ausgaben im ambulanten/teilstationären Bereich stiegen von 2009 auf 2010 um 178.583,71 EUR bzw. 26,87 %.

Im stationären Bereich fielen die Ausgaben von 2009 zu 2010 um 37.025,91 EUR bzw. 3,52 %.

		2008	2009	2010	Differenz zu 2009
Fallzahlen ambulant	Legasthenie/Dyskalkulie (therapeutische Leistungen)	197	203	245	42
	therapeutische Maßnahmen	42	44	41	-3
	Erziehungsbeistandschaften/ Betreuungshelfer	3	4	7	3
	Tagesgruppe			3	3
Fallzahlen stationär	Heimerziehung	15	17	16	-1
	Erziehungsstelle	1	0		0
	Vollzeitpflege	4	5	5	0
	BJW	0	0	2	2
<b>Gesamt</b>		<b>262</b>	<b>273</b>	<b>319</b>	<b>46</b>

## 5. Einzelfallhilfen im Vergleich zu anderen Landkreisen

Vergleicht man den Zuschussbedarf der Einzelfallhilfen anhand der Rechnungsergebnisse, so stellt sich die Veränderung wie folgt dar:

Landkreis	2005	2006	2007	2008	2009	Vorl. Ergebnis 2010	Veränderung 2010 gegenüber 2005 in %	Veränderung 2010 gegenüber 2009 in %
Reutlingen	19.278.676	18.229.800	17.738.846	19.883.885	20.223.848	21.212.652	10,03	4,89
Tübingen	18.115.876	16.878.023	15.230.973	15.713.305	16.610.317	16.628.765	-8,21	0,11
Esslingen	25.217.480	25.510.340	25.922.527	27.046.269	29.622.813	28.622.147	13,50	-3,38
Göppingen	14.267.107	12.473.186	12.559.685	12.945.362	13.791.390	14.870.935	4,23	7,83
Zollern-Alb	9.639.097	9.637.409	9.958.972	10.863.600	11.352.913	11.803.430	22,45	3,97
Böblingen	22.101.336	21.722.857	22.068.410	22.198.950	Umstellung auf Doppik	-	-	-

Wenn es sich auch hier um einen tatsächlichen Vergleich des Zuschussbedarfs auf der Grundlage der realen Einnahmen- und Ausgabendaten handelt, so müssen auch hier Einschränkungen bei der Interpretation berücksichtigt werden.

- Es bleibt offen, ob sich die Veränderung des Zuschussbedarfs von einem auf das andere Jahr durch die Einnahme- oder Ausgabensteigerung begründet.
- Des Weiteren ist es denkbar, dass in Landkreisen kumulierte Hilfen als Projekt bei den Einzelfallhilfen gebucht werden, die in anderen Landkreisen als Förderung für die Freiwilligenleistungen erbracht werden und sich buchungstechnisch an anderen Stellen niederschlagen.

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Landkreis Reutlingen  
Kreisjugendamt  
Bismarckstr. 16  
72764 Reutlingen